

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	1 (1798)
Artikel:	Mengauds Erinnerung an die öffentlichen und geheimen Gegner der Einen und untheilbaren Verfassung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner.

Zwey und zwanzigstes Stück.

Zürich, Freytags den 13. April 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen wöchentlich zwey bis vier Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Waluta in der Buchhandlung von Orell, Füssli und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegene Postamt.
Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

Mengauds Erinnerung an die öffentlichen und geheimen Gegner der Einen und untheilbaren Verfassung.

Unterm 30. Merz drückte sich Mengaud in einem Schreiben an die Schafhauser folgender Gestalt aus : „Eure Verzögerung, die Constitution anzunehmen, scheint eine Aufforderung von Eurer Seite gegen das Direktorium der französischen Republik zu seyn. — „Wollt Ihr die Befreyer der Schweiz nöthigen, Eure Macht auf die Probe zu stellen? Traut lieber meinem Rath, und gebt die eitele Hoffnung auf, das bischen Ansehn, das Euch noch übrig bleibt, verlängern zu wollen. Schonet das Blut Eurer Mitbürger. Nehmt ohne Verzug eine Verfassung an, welche die ganze Schweiz glücklich machen, und ihr die Achtung der auswärtigen Mächte wieder verschaffen wird. Folget dem Beyspiele Eurer Brüder von Basel, Bern, Solothurn u. s. w. anstatt durch längern Widerstand den Zorn der französischen Regierung zu reizen, trachtet vielmehr ihr Wohlwollen wieder zu gewinnen. Ihr habet nur wenige Zeit noch, Euch zu entschliessen. Die Rädelführer Eurer Oligarchie werden jedes Unglück zu verantworten haben, das ein Krieg, den ihr Starrfinn veranlaßten könnte, nach sich ziehen würde. Ihr kennet die Gesinnungen des Direktoriums, daß für ein Jahr lang kein Mitglied Eurer Klein- und Großräthe zu öffentlichen Stellen soll berufen werden.“ Länger zauderte nun Schafhausen mit der Folgleistung nicht.

Die noch zu rechter Zeit in dem Cantone Zürich erfolgte Annahme der untheilbaren Verfassung verschaffte dem Zürcherischen Deputirten, Bürger Billeter, bey dem General Schauenburg in Bern sehr günstiges Gehör. Wegen des persönlichen Zutrauens, welches jener bey diesem genießt, erhielt er zu Gunsten des Cantons Zürich die freundlichsten Zusicherungen.

In den katholischen demokratischen Cantonen sträubt sich gegen die Annahme der neuen Verfassung noch immer die Mehrheit des Volkes. Auf der einen Seite zittert es vor der Gefahr des alten Gottesdienstes; auf der andern erschrickt es vor den Unkosten, theils der neuen Regierung, theils der stehenden Truppen. Da es bereits weder Zehaden noch andere Gefälle bezahlt, und folglich auch nicht durch Hoffnung zur Loskaufung von diesen oder jenen Beschwerden angelockt wird; da es überdies immer in dem Besitze des völligen Wahlrechtes und volliger Wahlfähigkeit gewesen, so glaubt es, bey Einführung der neuen untheilbaren Verfassung vielmehr zu verlieren, als zu gewinnen zu haben. Gewinnt es aber nicht einen weitern Wirkungskreis und größere Konkurrenz bey den Stellen und Aemtern? Gewinnt es nicht vielseitigern Handelsverkehr? Gewinnt es nicht mehr Sicherheit gegen auswärtigen Angriff? Wie mancher von diesen biedern Alpensöhnen findet nicht ebenfalls sein Amt, oder doch wenigstens seinen Platz bey den stehenden Truppenkorps? Und wenn nun einmal das Beispiel der andern Cantone, und wenn nun einmal auswärtige Übermacht auch an den Ufern des Walstädtersees zur Annahme der neuen Constitution nöthigt, wo-

rum nicht ehrenvoller und unter weniger Erschütterungen unterzieht man sich ihrer Annahme, als erst nach allem Greuel, theils des Bürgerkrieges, theils des auswärtigen Krieges? Sehr lobenswerth sind in dieser Rücksicht die Bemühungen des bischöflichen Commissars, der durch seine Zurecken die Constitution sowohl in dem Engelbergerthale als überhaupt in Unterwalden ob dem Walde durchgesetzt hat. Keinesweges einen so vertragsamen Geist scheint anderwärts, z. B. die Priesterschaft von Einsiedeln und von St. Gallen zu atmen. In dem Thurgäu und im Toggenburg jagt sie die katholischen Einwohner gegen das Büchlein (das ist, den Entwurf der Constitution) in Feuer und Flammen; eben so in Appenzell inner Rhoden: Indes auch in außer Rhoden, und folglich unter einem reformierten Volke, erregt das Büchlein gegenseitige sehr heftige Erbitterung. Hier sind es nicht Mordthum und Religionseifer, welche das Volk gegen das Volk bewaffnen, sondern theils die örtliche Trennung vor und hinter der Sitten, theils die alten Partheynamen. Nichts desto weniger sieht man gleichwohl in Appenzell, im Toggenburg, in St. Gallen, im Thurgäu naher Aussöhnung und durchgängiger Annahme der untheilbaren Verfassung entgegen.

Ueber die Auswahl des Hauptortes in dem Cantone Thurgäu.

Während daß immer noch hier und da einzelne kleine Völkerschaften in der Schweiz allen ihren Geist und alle ihre Kraft mühselig bloß dazu abnuhen, wie sie für ein Paar Wochen noch die neue untheilbare Republik in ihrem Siege aufhalten können, denken in dem Thurgäue hingegen die Führer des Volks vielmehr auf diejenigen Mittel, wodurch für ihren besondern Bezirk die Constitution entweder am unschädlichsten, oder wohl gar nützlich gemacht wird. Da immer an einem Hauptorte der größte Erwerb und Verbrauch herrscht, eisern im Thurgäu um die Wette, Weinfelden und Frauenfeld um die Ehre des Vorsitzes. Weinfelden war bisher der Sitz eines Central-Comite's; Frauenfeld aber war der Sitz der alten Regierung; das Behältniß der Kanzleyschriften; der erste Ort, wo der Freyheitsbaum auf gepflanzt wurde; der Mittelpunkt, woher sich der Geist der Ordnung und Eintracht verbreitete; der Ort, welchen der Constitutionsplan selbst zum Hauptorte bestimmt; ein Ort ist Frauen-

feld, wo mit weniger Auf kosten, als z. B. in Weinfelden, die neue Verwaltung und die Beamten bequeme Wohnplätze finden. Bey allem dem haben die Bürger von Frauenfeld ohne Einwendungen vertragsam und friedliebend der Einladung nach Weinfelden Folge geleistet. Ohne Widersetzung erschienen am letztern Orte ihre Wahlmänner, um ja nicht der Einführung der neuen Constitution den geringsten Aufschub zu geben. Wegen eines so bescheidenen und klugen Vertrags erhielt Frauenfeld von dem französischen Minister Menugaud die freundlichsten Zusicherungen. Nichts desto weniger will es verlaufen, als hätte das Comite von Weinfelden nach Paris selbst einen Expressen geschickt, um diesen letztern Flecken zum Hauptorte zu empfehlen.

Die Deputirten des Cantons Thurgäu zu der Nationalversammlung in Aarau sind:

Senat:

Bürger Gonzenbach in Hauptwil.

— Daniel Scherer in Märstetten.

— Seckelmeister Meyer, jgr. in Arbon.

— Kanzleyverwalter Rogg in Frauenfeld.

Supplanten:

Obergvogt in Bürglen.

Bürger Kesselring, jgr. in Boltshausen.

In großen Rath:

Oberamtmann Anderwert in Münsterlingen.

Bürger Daniel Meyer in Arbon.

— Joh. Georg Daller, älter, in Bischofszell.

— Freyhptm. Grüter in Zislikon.

— Quartierhptm. Ammann in Ermattingen.

— Bürgermeister Müller in Tägerweilen.

— Zeughptm. Labhart in Steckborn.

— Bösch im Tobel.

Wachsamkeit über die Munizipalgüter der Gemeinde von Zürich.

Den 9ten April traten die Stellvertreter, welche die Bürgergemeine von Zürich bey der Cantonsversammlung hat, für sich zu vorläufiger Berathschlagung über die eigentlichen Quellen des Gemeindgutes und über den künftigen Gebrauch desselben zusammen. Die nähere Untersuchung dieses Gegenstandes anvertrauten sie demjenigen Comite, welches ohnehin zur Untersuchung des